



Gemeinde Münchenstein
Kanton Basel-Landschaft

Erschliessungsplanung

Mutation SNP Siedlung und TSNP Brüglinger Ebene
Übergang Dreispitz – Brüglingen (Fusswegverbindung)

Bedarfsnachweis

Ergänzung Fusswegnetz

Als Teil des Planungsberichtes betreffend Ergänzung Fusswegnetz Gemeinde Münchenstein

Kantonale Vorprüfung

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

Planer:



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061 / 926 84 30

www.stierli-ruggli.ch

info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Ralph Christen / Katharina Huber

Datei-Name 43051_Ber01_Bedarfsnachweis_Entwurf_Vorprüfung

Inhalt

1.	Ausgangslage und Absichten	1
2.	Planungsrechtliche Voraussetzungen	2
2.1	Planungsgrundsätze gemäss Raumplanungsgesetz (RPG)	2
2.2	Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft	3
2.3	Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft.....	3
2.4	Räumliches Entwicklungskonzept Gemeinde Münchenstein	4
2.5	Vision Dreispitz 2003	5
2.6	Quartierplan-Vorschriften QP Kunstfreilager (Umsetzung Vision Dreispitz 2003)	6
3.	Lagebegründung.....	8
3.1	Verbindung Entwicklungsgebiet Dreispitz und Naherholungsgebiet Brüglinger Ebene	8
3.2	Anbindung an den öffentlichen Verkehr.....	10
3.3	Anbindung an das bestehenden Langsamverkehrsnetz der Gemeinde Münchenstein	11
4.	Beurteilung der Verbindungsqualität	13
4.1	Zugang Süd via Baselstrasse - Bruderholzstrasse (bestehend)	13
4.2	Zugang Nord via Brüglingerstrasse bzw. Walkeweg (bestehend).....	14
4.3	Zugang Mitte Tramhaltestelle Ruchfeld – Merian Gärten (neu)	14
5.	Fazit	16

Anhang

Anhang 1: Auszug Massnahmenbericht Agglomerationsprogramm Basel 2. Generation vom 30. Juni 2012, Objektblatt Übergang Dreispitz – Brüglingen

1. Ausgangslage und Absichten

Der südliche Übergang von Basel nach Münchenstein wird durch das so genannte Dreispitzareal mit einer Grösse von rund 50ha gebildet. Dieses liegt als eine Art Keil zwischen dem Gundeldinger- und dem Bruderholzquartier sowie zwischen dem Güterbahnhof Wolf, dem Grünraum der Brüglinger Ebene und dem Wohnquartier Lange Heid.

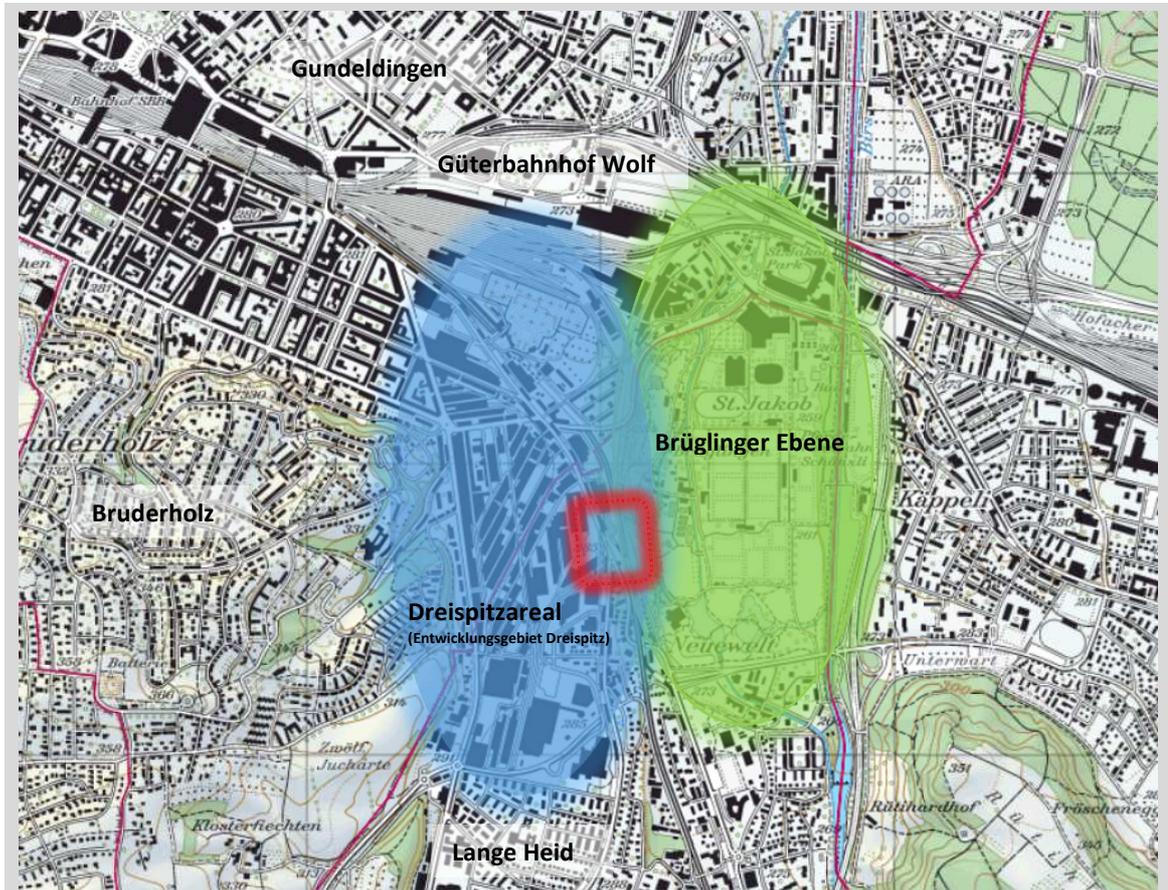


Abb. 1: Übersichtsplan, Quelle: geo.bl.ch, 7. Juli 2014 (roter Bereich = Lagebereich FW-Verbindung)

Das ehemalige Industriegebiet Dreispitz (Schwerpunkt = Logistikgewerbe), befindet sich schon seit längerem in einem Transformationsprozess hin zu einem offenen Stadtquartier mit gemischter Nutzung (Wohnen, Arbeiten, Lernen). Im Rahmen der gesamtheitlichen Entwicklung dieses Planungsgebietes, soll vor allem auch die **Durchlässigkeit** desselben **erhöht** und die **Anbindung ans kommunale Langsamverkehrsnetz** vorgenommen bzw. optimiert werden. Dabei steht auch eine **bessere und direktere Anbindung an das benachbarte Naherholungsgebiet der Brüglinger Ebene** im Zentrum der planerischen Überlegungen. Diese soll durch die Errichtung einer **neuen Langsamverkehrsverbindung** im Bereich des Tramdepots mit direktem Zugang zu den Merian Gärten sichergestellt werden (vgl. Abb.1).

Zur Gewährleistung einer hohen gestalterischen, funktionalen und freiräumlichen Qualität einer solchen Verbindung sowie zur Sicherstellung, dass neben den zu berücksichtigenden denkmal-schützerischen auch die wesentlichen naturschützerischen Aspekte ausreichend Beachtung finden, hat die Christoph Merian Stiftung zwei Teams (bestehend aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieuren) beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Als Ergebnis aus

diesem Konkurrenzverfahren stehen aktuell zwei Projektvarianten zur Verfügung: ein ebenerdiger Übergang mittels einer rund 46 m langen Brücke und eine Überführung durch eine rund 250 m lange Fussgängerbrücke.

Mit dem vorliegenden Kurzbericht soll nachgewiesen werden, dass der gewählte Lagebereich der neuen Langsamverkehrsverbindung auch aus raumplanerischer Sicht sinnvoll ist und eine direktere Verbindung zwischen dem Stadtquartier Dreispitz und dem Naherholungsgebiet Brüglingen sowohl den übergeordneten raumplanerischen Rahmenbedingungen, als auch den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Münchenstein entspricht.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1 Planungsgrundsätze gemäss Raumplanungsgesetz (RPG)

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) definiert in **Art. 3** die der Landes-, Orts- und Regionalplanung zu Grunde zu legenden **Planungsgrundsätze**. Darin ist auf eidgenössischer Ebene vorgeschrieben:

- dass Rad- und Fusswege im Grundsatz zu erhalten sind und andererseits aber auch neue Fuss- und Radwegverbindungen geschaffen werden sollen¹.
- dass die Kantone und Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass Einrichtungen wie Freizeitanlagen, Schulen und öffentliche Dienste gut erreichbar sind².

Mit der Entwicklung des Gebietes Dreispitz erhält die Brüglinger Ebene eine deutlich grössere Bedeutung als Naherholungs- und Sportgebiet. Die Schaffung einer sichereren und attraktiveren Fussgänger Verbindung erhöht diesen Nutzen zusätzlich. Aus diesem Grund wurde das Planungsvorhaben in der **A-Projektliste des Agglomerationsprogrammes Basel** (vgl. Anhang 1) vom Bund bestätigt und wird vom Bund als ein für die Agglomeration Basel wichtiges Verkehrsprojekt eingestuft. Gemäss dem sich aktuell in der Legiferierung befindlichen Entwurf des entsprechenden Bundesbeschlusses beträgt die vom Bund zugesicherte Kostenbeteiligung rund 1.7 Mio. Franken.

Mit der Schaffung einer neuen Fussgänger Verbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet Dreispitz und der Brüglinger Ebene **entspricht** die Gemeinde Münchenstein somit **den eidgenössischen Planungsgrundsätzen** und **setzt diese direkt in die kommunale Erschliessungsplanung um**. Durch die Aufnahme des Planungsvorhabens ins Agglomerationsprogramm wird dies verdeutlicht.

Die Brüglinger Ebene ist jedoch nicht nur ein regional bedeutsames Naherholungsgebiet, sondern erfüllt durch die Beheimatung verschiedenster Organisationen auch zahlreiche weitere Funktionen. Seit November 2012 befindet sich bspw. der neue **Hauptsitz der schweizerischen Stiftung "ProSpecieRara"** im Perimeter der Merian Gärten. Im Rahmen der "Strategie Biodiversität Schweiz" vom 16. September 2011 des BAFU wird neben der Erhaltung der genetischen Vielfalt der einheimischen Flora und Fauna auch die Verbesserung des Zustandes von stark gefährdeten Arten als Zielsetzung definiert. Die Stiftung "ProSpecieRara" setzt sich für die Erhaltung der Vielfalt

¹ Art. 3 Abs. 3 lit. c

² Art. 3 Abs. 4 lit. b

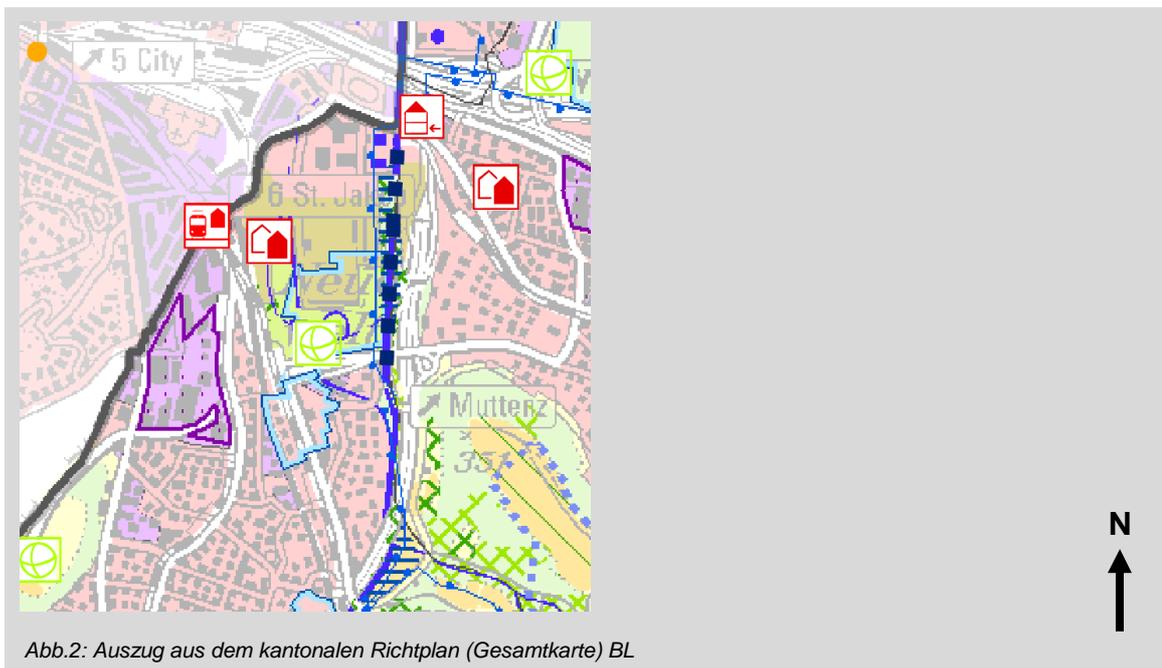
von Kulturpflanzen und Nutztieren ein und vermittelt Wissen über die alten bzw. traditionellen Sorten und Rassen. Eine **gute Erreichbarkeit** eines solchen öffentlichen Dienstes **entspricht somit nicht nur den raumplanerischen, sondern auch den umweltrelevanten (strategischen) Zielen des Bundes**.

2.2 Raumplanungs- und Baugesetz Kanton Basel-Landschaft

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) stützt sich auf die Planungsgrundsätze der eidgenössischen Gesetzgebung ab und präzisiert diese weiter. Mit der Einhaltung der Planungsgrundsätze gemäss RPG Art. 3 ist somit auch die Einhaltung der kantonalen Planungsgrundsätze für dieses Planungsvorhaben sichergestellt.

2.3 Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft

Gemäss dem kantonalen Richtplan (KRIP)³ wird das Entwicklungsgebiet Dreispitz grösstenteils als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung ausgewiesen. Die Brüglinger Ebene umfasst neben der Festlegung "**Ortsbild von nationaler Bedeutung**" auch die Bezeichnung **Freizeitanlage im Nicht-Siedlungsgebiet**. Des Weiteren wird der Bahnhof Münchenstein Dreispitz als Aufwertungsgebiet von kantonaler Bedeutung ausgewiesen.



Die Festlegung "**Ortsbild von nationaler Bedeutung**" bezieht sich auf das ehemalige landwirtschaftliche Mustergut von Christoph Merian und den dazugehörigen Gebäuden und Gartenanlagen sowie den Gutshof von Melchior Berri im Gebiet Vorder-Brüglingen (vgl. Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Eintrag Brüglingen). Durch die Anlage einer direkteren Fusswegverbindung wird die Zugänglichkeit zu den im ISOS bezeichneten Gebäuden ver-

³ Vom Landrat am 26. März 2009 verabschiedet und vom Bundesrat am 08. September 2010 genehmigt.

einfacht, wodurch diese Gebäude stärker und von einer grösseren Anzahl Besucher wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird bei der Errichtung der neuen Fusswegverbindung darauf geachtet, dass ein Eingriff in die Gartenanlage der Merian Gärten nach Möglichkeit vermieden bzw. im kleinstmöglichen Rahmen gehalten werden kann. Dem Hauptanliegen der kantonalen Denkmalpflege einen Eingriff in den bestehenden englischen Garten zu vermeiden, wird damit bestmöglich entsprochen.

Der kantonale Richtplan hält im Weiteren fest:

- dass die **verkehrliche Anbindung der Brüglinger Ebene (Schwerpunkt öffentlicher Verkehr) insbesondere im Hinblick auf (Gross)Veranstaltungen zu optimieren** bzw. zu ergänzen ist⁴;
- dass der Langsamverkehr durch die Schaffung von sicheren, direkten und attraktiven Netzen zu fördern ist⁵;
- dass **wichtige innerörtliche Ziele** (Brüglinger Ebene, Hochschule für Kunst und Gestaltung) mit attraktiven Fusswegverbindungen zu erschliessen sind⁶.

Mit der geplanten Errichtung **eines neuen Umweltbildungszentrums** in den Merian Gärten (Lehmhaus) wird erwartet, dass ungefähr doppelt so viele Schulklassen wie heute dieses besuchen werden und es sind **regelmässige Veranstaltungen** Dritter geplant (auch Stiftung "ProSpeciesRara"). Es erscheint deshalb richtig, dass eine zusätzliche direktere Möglichkeit der Anbindung der Brüglinger Ebene an das Netz des öffentlichen Verkehrs stattfindet, denn **heute müssen teilweise grosse Umwege inkl. der Überquerung mehrerer Verkehrsknotenpunkte in Kauf genommen werden**. Durch die Schaffung der neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Dreispitz und Brüglingen kann dies (Tramlinie 11 Haltestelle Ruchfeld) erreicht werden.

Die geplante Fusswegverbindung entspricht somit im Grundsatz den Planungsanweisungen des kantonalen Richtplans und setzt diese sinnvoll um.

2.4 Räumliches Entwicklungskonzept Gemeinde Münchenstein

Als übergeordnete Planungsgrundlage verfügt die Gemeinde Münchenstein über ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK). Dieses definiert die massgeblichen politischen und planerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Damit möchte die Gemeinde sich als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandort behaupten. Des Weiteren dient das REK als Grundlage für die Revision bzw. Weiterentwicklung der kommunalen Nutzungsplanung.

⁴ Richtplantext, Objektblatt S4.2.1 Planungsanweisung b

⁵ Richtplantext, Objektblatt V3.3 Planungsgrundsatz

⁶ Richtplantext, Objektblatt V1.1 Planungsanweisung 4b

Hauptzielsetzungen im Bereich des Langsamverkehrs sind dabei

- die **Überwindung der bestehenden Hauptverkehrsachsen**, welche zumeist eine deutliche Trennwirkung auf das Langsamverkehrsnetz ausüben (Emil-Frey Strasse, Tramtrasse, Bahnlinie SBB);
- die **Schliessung von bestehenden Lücken und Schwachstellen** im Langsamverkehrsnetz.
- die **Verbesserung der Zugänglichkeit der Brüglinger Ebene** als grosser und wichtiger Grün- und Naherholungsraum.

Mit der Realisierung der neuen Fusswegverbindung können die drei Hauptziele des REK für den Bereich Langsamverkehr und Naherholung erfüllt und im Sinne der Entwicklungsabsichten von Münchenstein umgesetzt werden.

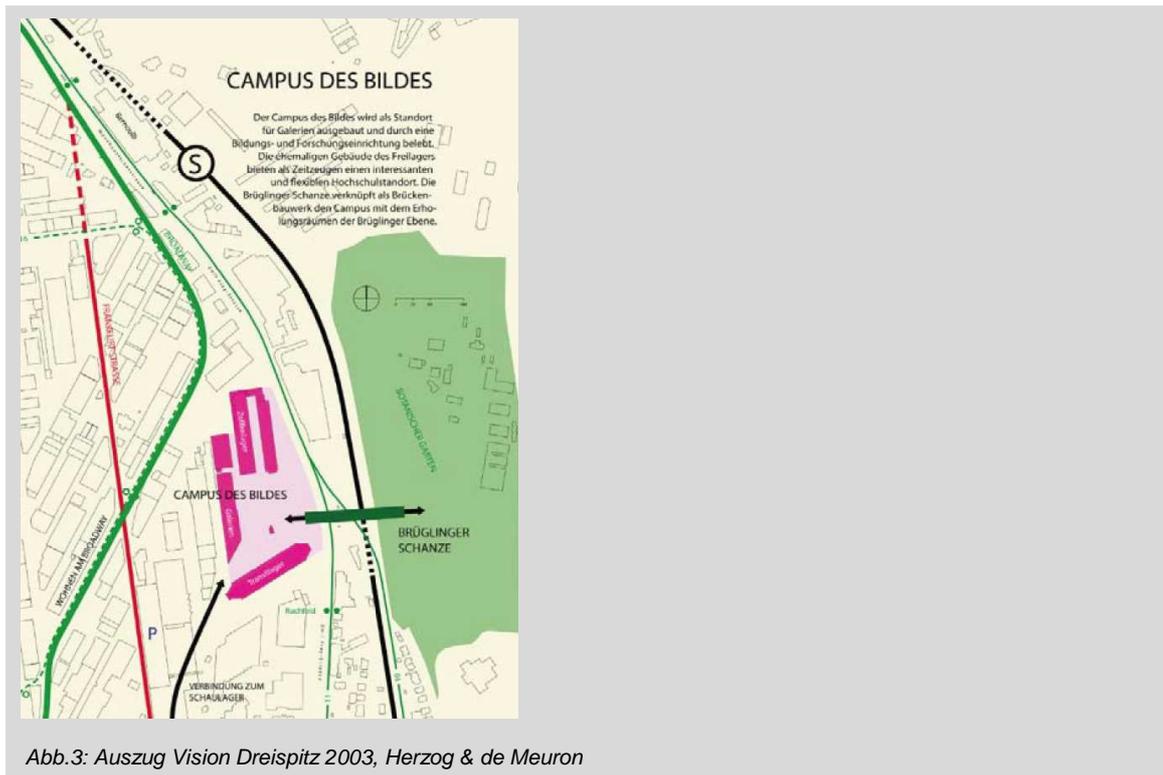
2.5 Vision Dreispitz 2003

Die Christoph Merian Stiftung als Grundeigentümerin des gesamten Dreispitzareals erkannte in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand das grosse städtebauliche Potential des Gebietes Dreispitz. In der **Vision Dreispitz 2003**, erstellt vom **Architekturbüro Herzog & de Meuron**, wurde dieses Entwicklungspotential veranschaulicht und es werden **Leitlinien zur Realisierung** desselben aufgezeigt, damit die angestrebte **Transformation** in einen offenen, urbanen Agglomerations- teil langfristig sichergestellt werden kann. Die Vision Dreispitz 2003 zeigt im Wesentlichen auf

- wie bestehende Entwicklungen aufzunehmen und einem dynamischen Strukturwandel zuzuführen sind und
- wie das bisher abgeschlossene Teilgebiet neu belebt und mit einer gemischten Nutzungsstruktur (Wohnen, Dienstleistung und Kultur) neu genutzt werden kann.

Im Bereich des Freilagers sieht die Vision Dreispitz den so genannten "**Campus des Bildes**" (Schwerpunkt Bildung und Galerienutzungen) vor. Das Areal wird als flexibler Hochschulstandort qualifiziert und mit dem sich aktuell in baulicher Realisierung befindenden **Neubau der Hochschule für Kunst und Gestaltung**, wird dieser Teil der der Gebietsentwicklung zu Grunde liegenden Entwicklungszielsetzung bereits umgesetzt.

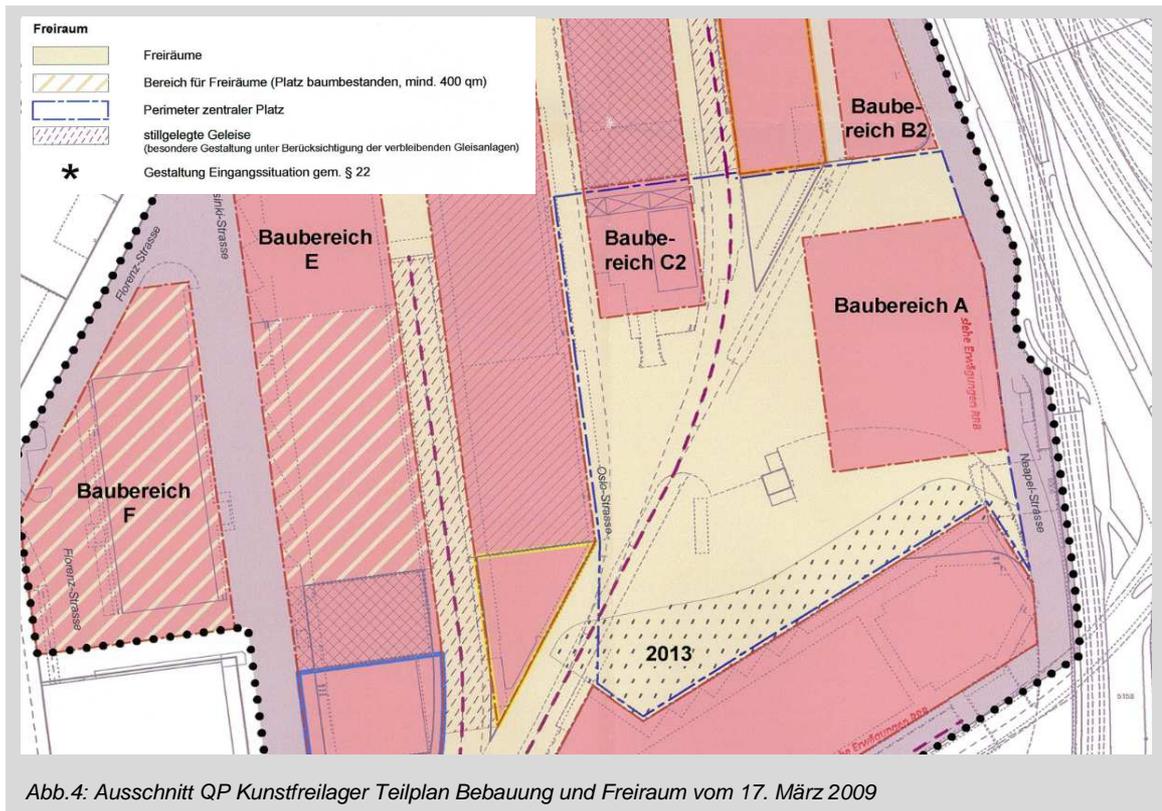
Ausgehend vom Anordnungsbereich des "Campus des Bildes" erachten die Architekten Herzog & de Meuron eine **Öffnung des Dreispitzareals und eine Anbindung an das Naherholungsgebiet der Brüglinger Ebene** als wichtig und schlagen in diesem Bereich die Errichtung einer entsprechenden **Verbindung als Verknüpfung** vor (vgl. Abb. 3).



Durch die geplante Fusswegverbindung kann somit ein weiterer wesentlicher Teil der im Dreispitz angestrebten Entwicklungsziele im Sinne der erarbeiteten Leitideen realisiert werden.

2.6 Quartierplan-Vorschriften QP Kunstfreilager (Umsetzung Vision Dreispitz 2003)

Mit den Quartierplan-Vorschriften Kunstfreilager wird, für den komplett auf Münchener Boden liegenden nördlichen Bereich des Dreispitzes, ein grosser Teil der in der im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Vision Dreispitz 2003 beschriebenen Leitideen umgesetzt. Der Quartierplan Kunstfreilager ist die erste Etappe im angestrebten Umnutzungsprozess des Gebiets Dreispitz und der erste Schritt zur Umsetzung der Vision Dreispitz 2003. Durch die Quartierplanung wird insbesondere eine Erhöhung des Wohnanteils (Nutzungsdurchmischung) bei hoher baulicher Dichte angestrebt. Neben 480 Arbeitsplätzen wird durch die Quartierplanung **zusätzlicher Wohnraum für ca. 400 EinwohnerInnen** geschaffen. Mit der Ansiedlung der Hochschule für Kunst und Gestaltung werden ausserdem **rund 1000 Studierende und Dozierende** das Planungsgebiet frequentieren. Die geplante Passarelle bietet somit eine **wichtige Möglichkeit zur Anbindung** des Quartierplan-Areals **an ein regional bedeutsames Nah- bzw. Nahsterholungsgebiet** (vgl. Kapitel 3.1).



Die Wichtigkeit dieser Querverbindung bzw. Verknüpfung des Quartierplan-Areals des Kunstfreilagers mit der Brüglinger Ebene ist auch in die Quartierplan-Vorschriften eingeflossen. So schreibt das Quartierplan-Reglement folgendes fest:

- das Quartierplan-Areal bzw. die innerhalb desselben bezeichneten Freiräume und Plätze sind mit den umliegenden Grün- und Freiräumen zu vernetzen (§ 24 Abs. 1);
- die in der Vision Dreispitz 2003 angedachte Verbindung mit der Brüglinger Ebene ist ein wichtiges raumplanerisches Anliegen (§ 32 Abs. 3);
- und der im Teilplan Bebauung und Freiraum ausgewiesene zentrale Platz (strichpunktierte blaue Linie) fungiert als zukünftiges Quartierzentrum. Mögliche Anschlusspunkte der wichtigen Verbindung zur Brüglinger Ebene auf das zukünftige Quartierzentrum sind zu prüfen bzw. bei der zukünftigen Platzgestaltung sicherzustellen.

3. Lagebegründung

3.1 Verbindung Entwicklungsgebiet Dreispitz und Naherholungsgebiet Brüglinger Ebene

Brüglingen liegt an der Grenze zur Stadt Basel und seine vielseitigen Gärten, die Sport- und Freizeitanlagen sowie das intensiv genutzte Kulturland bilden zusammen mit den dazugehörigen Grünanlagen ein wertvolles Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Basel aber auch für die umliegenden Gemeinden. Die Brüglinger Ebene hat als **Naherholungsgebiet** somit eine **regionale Bedeutung bzw. Funktion**.

Die im Gebiet der Brüglinger Ebene liegenden Gartenanlagen der **Merian Gärten** sind vielen Besuchern des Parks im Grünen nicht bekannt und verfügen deshalb noch über ein **grosses Besucherpotential**. Ziel ist es diese Gartenanlagen als stadtnahe, attraktive Grünanlagen zukünftig einem breiteren naturinteressierten und erholungssuchenden Publikum zugänglich zu machen. Über die neue Fussgängerverbindung kann der **Zugang der Besucher** des Parks im Grünen **direkt durch die Merian Gärten** erfolgen (vgl. orange Pfeilsignatur Abb. 5).

Dieser neue Zugang soll jedoch nicht zu einem zusätzlichen Haupteingang werden, sondern die Besucher zum Ankommen und Verweilen in den Merian Gärten einladen bzw. anregen. Damit kann die landschaftliche und funktionale Vielfalt der Brüglinger Ebene betont und durch die Besucher stärker wahrgenommen und erlebt werden, ohne dass die Merian Gärten zu einem Durchgangsort werden.

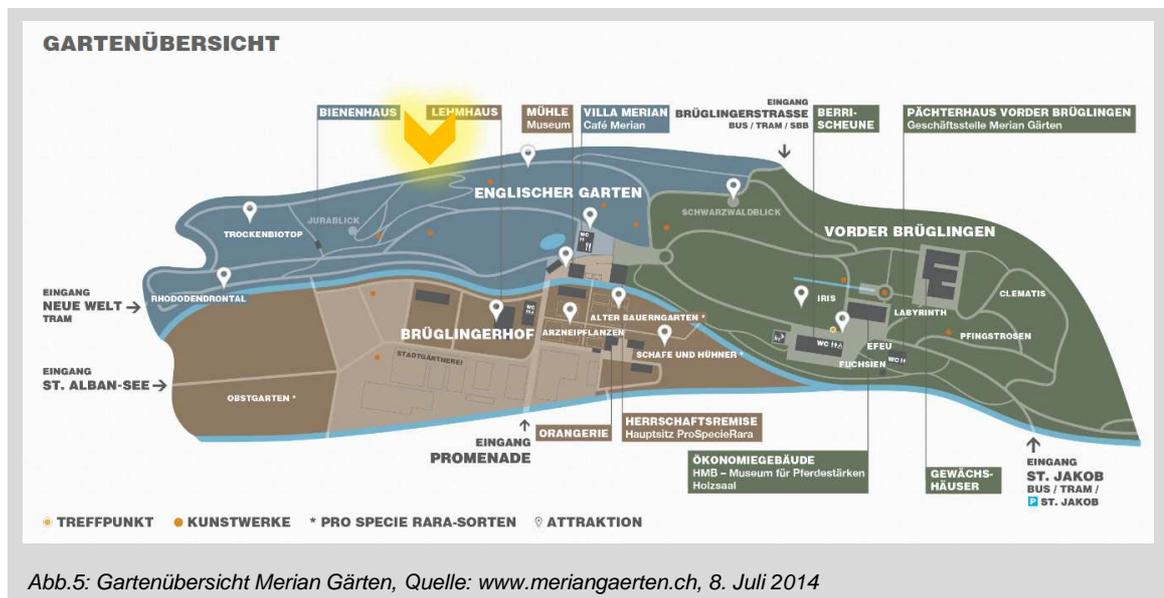
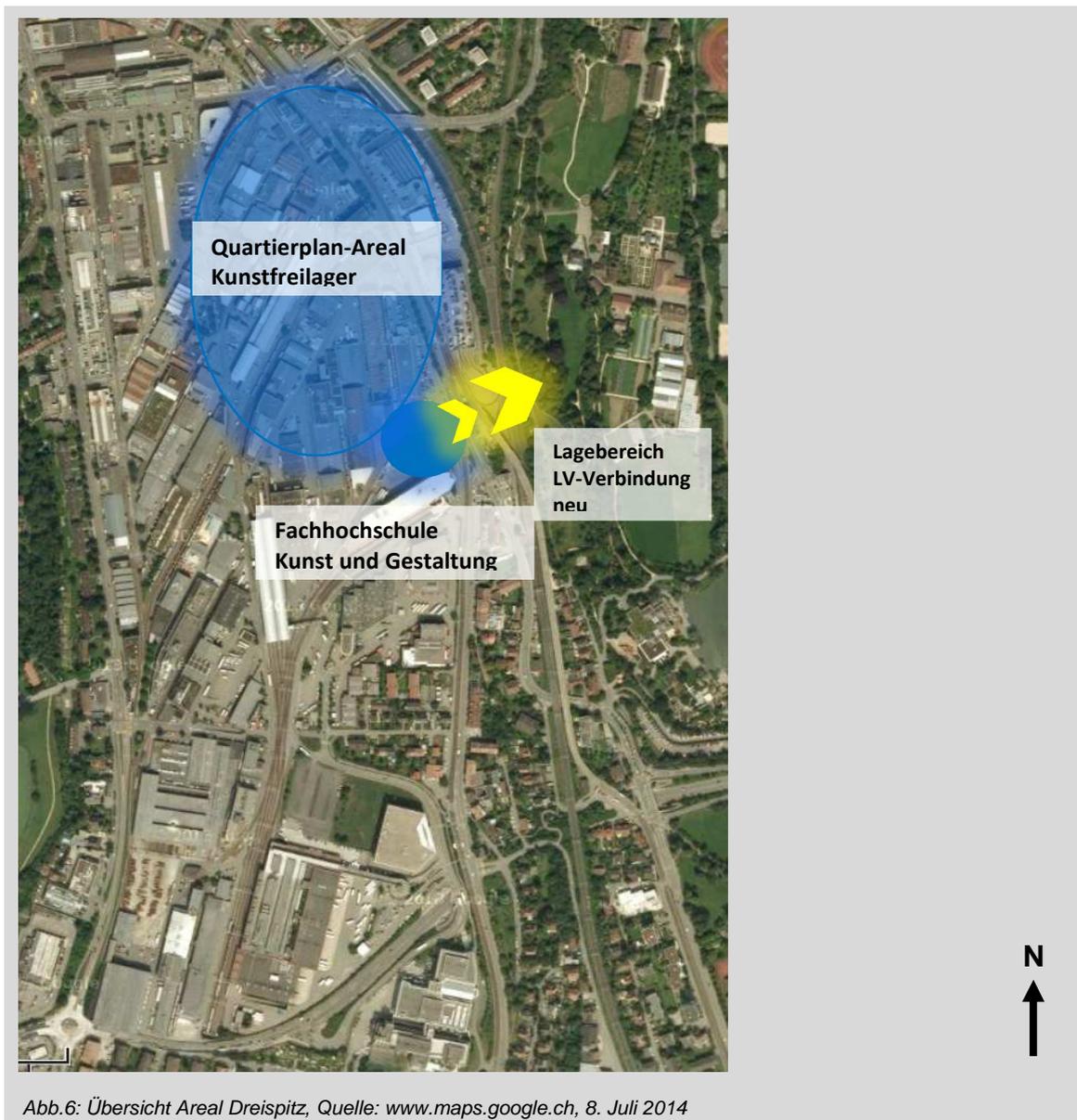


Abb.5: Gartenübersicht Merian Gärten, Quelle: www.meriangarten.ch, 8. Juli 2014

Mit der Entwicklung des Gebietes Dreispitz zu einem urbanen und dichten Stadtquartier mit gemischter Nutzung soll basierend auf einem entsprechenden Gesamtverkehrskonzept auch die **Durchlässigkeit** innerhalb des Planungsgebietes **erhöht werden**. Mit der Anlage einer neuen Langsamverkehrsverbindung kann die angestrebte Durchlässigkeit nach aussen hin fortgeführt werden. Es kommt damit zu einer **besseren Vernetzung des Dreispitzes**, die heutige Wahrnehmung als eher in sich geschlossenes Gebiet kann aufgebrochen werden.

Die Ost-West ausgerichtete Langsamverkehrsverbindung in Form der geplanten Passarelle **verringert** zudem die **aus den** bestehenden zumeist Nord-Süd ausgerichteten **Gleisanlagen resultierende räumliche Trennung** innerhalb dieses räumlich sehr urbanen Raumes.

Gleichzeitig resultiert aus einer direkteren Anbindung des Dreispitzes an das qualitativ hochwertige Naherholungsgebiet der Brüglinger Ebene, eine deutliche **in Wert Setzung der anschliessenden Wohnlagen** z.B. innerhalb des Quartierplanareals der Quartierplanung Kunstfreilager (Wohnraum für ca. 400 EinwohnerInnen). **Der Dreispitz als Wohnstandort erhält dadurch eine Qualitätssteigerung.** Diese wird aufgrund der Tatsache, dass der Dreispitz heute vor allem aus versiegelten Flächen besteht, als sehr wichtig erachtet.



Mit der Eröffnung der neuen Fachhochschule für Kunst und Gestaltung (September 2014) werden ausserdem rund 1000 Studenten und Dozenten im Dreispitzareal anzutreffen sein. Eine direkte Anbindung an die Brüglinger Ebene und die damit verbundene einfachere Zugänglichkeit, erlaubt den Studierenden **eine Nutzung des Naherholungsgebietes** als Treffpunkt und Freizeitanlage.

Durch die **einfachere Erreichbarkeit** wird die **Attraktivität** gegenüber neuen zukünftigen Besuchern **erhöht** und die Brüglinger Ebene wird zu einer Art Stadtpark.

3.2 Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Die heutige Anbindung der Brüglinger Ebene an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel geht aus Abb. 7 hervor. Auf Basler Boden ist insbesondere die **Haltestelle St. Jakob** zu nennen. Die Besucher erreichen die Brüglinger Ebene von da aus entweder über die grosse Allee (Zugang zwischen St. Jakobshalle und Gartenbad St. Jakob) oder über den rückseitigen Parkplatz der St. Jakobshalle. Beide Zugänge sind für nicht ortskundige Besucher nur schwer erkennbar. Dennoch bietet die Haltestelle St. Jakob (Tram und Bus) einen der direktesten Zugänge für Besucher, welche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen.

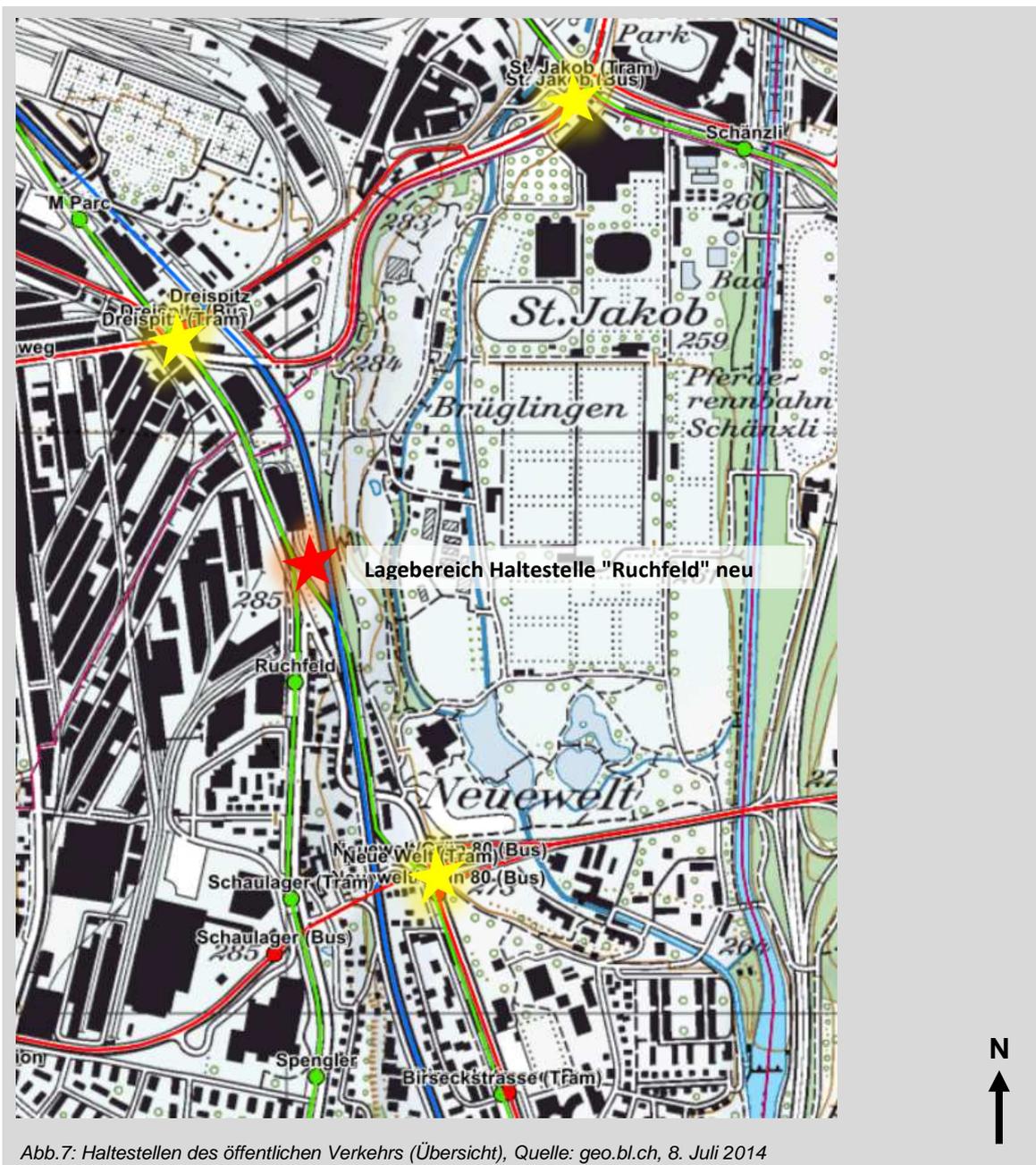


Abb.7: Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (Übersicht), Quelle: geo.bl.ch, 8. Juli 2014

Auf dem Gemeindegebiet von Münchenstein erfolgt die Anfahrt für Besucher der Brüglinger Ebene bis zur **Haltestelle "Neue Welt"** (Bus und Tram). Von da aus muss zuerst der stark frequentierte **Verkehrsknotenpunkt Bruderholzstrasse – Baslerstrasse** überquert werden. Der Zugang ist hauptsächlich auf die stark frequentierte "Stiftung im Grünen" und das Migros Restaurant "Zum Park" ausgerichtet.

Der historische Haupteingang ist ab der **Haltestelle "Dreispitz"** zu erreichen, dafür kann die stark befahrende Brüglinger Strasse überquert oder die vorhandene Unterquerung genutzt werden. Die Möglichkeit zur Nutzung der Unterquerung ermöglicht den Fussgängern den Zugang zur Brüglinger Ebene ohne die Querung einer stark ausgelasteten Strasse, bedingt jedoch einen Umweg. Sämtliche Zugänge zur Brüglinger Ebene, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können, **liegen somit am südlichen bzw. nördlichen Rand des Naherholungsgebietes und für das Erreichen der bestehenden öV-Haltestellen ist grösstenteils zuerst ein stark befahrener Verkehrsknotenpunkt zu überqueren.**

Die Wahl des aktuell vorgesehenen Lagebereichs für die neue Langsamverkehrsverbindung berücksichtigt unter anderem auch die **Verschiebung der Haltestelle "Ruchfeld"** (vgl. rote Sternsignatur Abb. 7). Durch die neue Lage der Tramhaltestelle kann die vorgesehene Langsamverkehrsverbindung direkt an diese angeschlossen werden. Die Brüglinger Ebene erhält somit eine neue Möglichkeit des Anschlusses an das Netz des öffentlichen Verkehrs, was die Anreise mit dem Tram und die Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes für Fussgänger attraktiver macht (z.B. für Schulen, Kongressbesucher etc.).

Die beiden Haltestellen "Dreispitz" (4 bzw. 6 Linien) und "St.Jakob" (3 Linien) besitzen aufgrund der Anzahl Linien, welche diese beiden Haltestellen bedienen, ein theoretisch ein grösseres Fahrtenpotential als die Haltestelle "Ruchfeld". Mit der Eröffnung der Fachhochschule für Kunst und Gestaltung ist jedoch davon auszugehen, dass die Haltestelle "Ruchfeld" eine deutlich stärkere Frequentierung aufweisen wird als heute. Mit dem neuen Zugang zur Brüglinger Ebene und der damit einhergehenden Verteilung der Zugänge, kann somit langfristig auch eine Verteilung des Nutzungsdruckes auf dieselben erreicht werden.

Des Weiteren wird durch die **mittige Lage** der Haltestelle Ruchfeld und der in diesem Bereich geplanten Fusswegverbindung **eine wesentliche Lücke** zwischen den heute rund 1.7 km auseinanderliegenden Zugängen Brüglinger Ebene bzw. den im Zugangsbereich liegenden Haltestellen des öffentlichen Verkehrs **geschlossen**. Da Fussgänger als sehr Umwege empfindlich gelten ist eine solche Verbindung zwischen den vorhandenen Zugängen aus Sicht der Gemeinde eine grosse Chance.

3.3 Anbindung an das bestehenden Langsamverkehrsnetz der Gemeinde Münchenstein

Neben dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) (vgl. Kapitel 2.4), welches Zielsetzungen für den Langsamverkehrsnetz definiert, verfügt die Gemeinde Münchenstein auch über ein **Langsamverkehrskonzept** (L. Lauper, 2009). Darin wurden die **bestehenden Netzlücken** im Velo- und Fusswegnetz **erhoben und ausgewiesen**.

Im Bereich der neuen Hochschule für Kunst und Gestaltung wird die **fehlende Querverbindung zwischen dem Dreispitzareal und Brüglingen** als Netzlücke, d.h. als fehlende Ost-West Verbindung ausgewiesen.

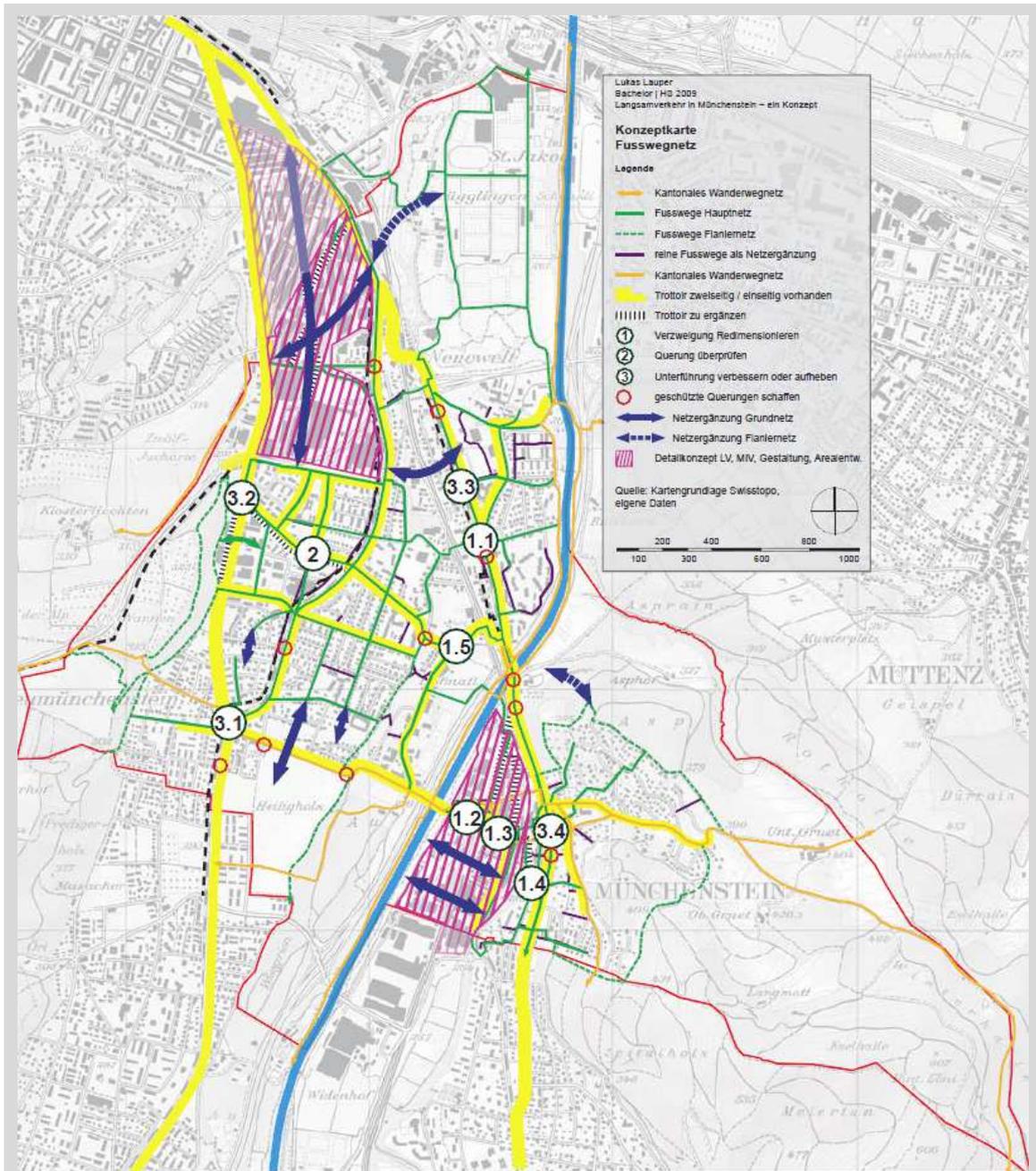


Abb.8: Konzeptkarte Fusswegnetz, Quelle: Langsamverkehrskonzept Gemeinde Münchenstein 2009

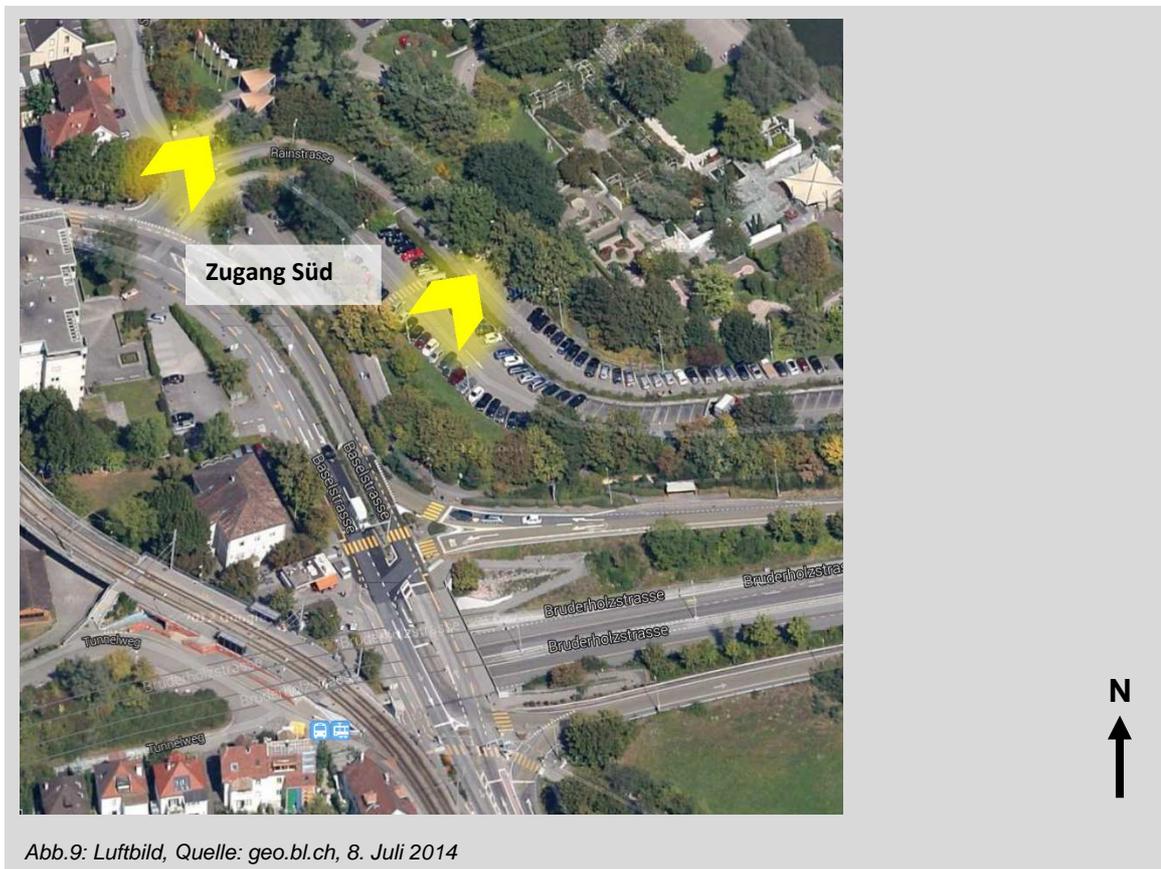
In den dazugehörigen **Zielformulierungen** heisst es, dass sicherzustellen ist, dass wichtige Ziele innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes von Münchenstein für alle Langsamverkehrsteilnehmer sicher und attraktiv erreicht werden können. Mit der neuen Langsamverkehrsverbindung können die in diesem Bereich **bestehenden Netzlücken geschlossen** und somit die Vorgaben aus dem Langsamverkehrskonzept der Gemeinde umgesetzt werden. Ausserdem kann die Querverbindung **direkt an das bestehende Hauptwegnetz für den Langsamverkehr angeschlossen werden** und stellt somit eine **wichtige Netzergänzung** dar.

4. Beurteilung der Verbindungsqualität

Um als Fussgänger aus dem Stadtquartier Dreispitz die Brüglinger Ebene erreichen zu können sind heute insbesondere zwei Querungen bzw. Verbindungen zwischen diesen beiden Gebieten zu benutzen. Diese werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Qualität kurz beschrieben und mit der geplanten neuen Langsamverkehrsverbindung verglichen. Die angegebenen Fusswegdistanzen werden gemessen ab der öV-Haltestelle bis zum nächstliegenden Zugang zur Brüglinger Ebene.

4.1 Zugang Süd via Baselstrasse - Bruderholzstrasse (bestehend)

Im Süden erfolgt der Zugang vom Dreispitz her kommend via Rainstrasse über den stark frequentierten **Verkehrsknotenpunkt Baselstrasse – Bruderholzstrasse** (vgl. Abb. 9). Dieser ist vor allem auf den MIV ausgerichtet und für das Erreichen des Parkeingangs sind insgesamt **4 Fussgängerstreifen** zu überqueren. Der Zugang zur Brüglinger Ebene liegt dabei **rund 200 m von der Tramhaltestelle "Neue Welt" entfernt**.



Der Eingang in die Brüglinger Ebene ist zudem nur mittels **Querung der Zufahrt zur Parkplatzanlage der Migros** zu erreichen. Diese ist insbesondere an Wochenenden und bei schönem Wetter stark frequentiert.

Will man als Fussgänger aus dem Quartier Dreispitz her kommend diesen Eingang erreichen, muss je nach Standort im Dreispitzareal ein grosser Umweg in Kauf genommen werden. Aus Sicht des Fussgängers ist dieser Zugang deshalb nicht als attraktiv zu beurteilen.

4.2 Zugang Nord via Brüglingerstrasse bzw. Walkeweg (bestehend)

Von Norden her erfolgt der Zugang vom Dreispitz in die Brüglinger Ebene via Über- bzw. Unterquerung der stark befahrenen Brüglingerstrasse oder über den eher versteckten Zugang via Walkeweg. Je nach dem mit welchem Verkehrsmittel man ankommt, beträgt die Distanz zum Eingang in die Brüglinger Ebene zwischen **250 m und 300 m** und es müssen mindestens **2 Fussgängerstreifen** überquert werden.

Für aus dem Quartier Dreispitz ankommende Fussgänger, ist eine Querung der Münchensteinerstrasse und ebenfalls **mindestens 2 Fussgängerstreifen** notwendig. Danach wird der Fussgänger der Brüglingerstrasse entlang geführt. Ein Trottoir für die Fussgänger, welche der Brüglingerstrasse folgen ist vorhanden, das Entlanglaufen an einer stark befahrenen Strasse wird aus Sicht eines Fussgängers aber als nicht besonders attraktiv empfunden. Ausserdem ist der Zugang ins Naherholungsgebiet an dieser Stelle schlecht lesbar.



4.3 Zugang Mitte Tramhaltestelle Ruchfeld – Merian Gärten (neu)

Die geplante neue Fusswegverbindung **liegt mittig zwischen den** beiden im Norden und im Süden **bestehenden** und oben beschriebenen **Zugängen** zur Brüglinger Ebene. Die **bisherigen Zugänge liegen** aus Sicht eines Fussgängers **weit auseinander** und das zurücklegen der gesamten Gehdistanz von der "Neuen Welt" bis zum "Dreispitz" bzw. "St. Jakob" (rund 1.7 km) wird von vielen

- entlang der geplanten Wegstrecke bieten sich viele **attraktive Verweilmöglichkeiten** mit hoher Aufenthaltsqualität (Pocket Parks Dreispitz, Freilagerplatz etc.);
- die Weggestaltung selbst bietet eine **interessante und abwechslungsreiche Umgebung** sowie entsprechende Aus- und je nach Ausgestaltung auch Durchblicke;
- sie gewährleistet eine **gute Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs** (Tramhaltestelle Ruchfeld).

Die aufgeführten Qualitätsmerkmale der geplanten Langsamverkehrsverbindung lassen darauf schliessen, dass diese bei den zukünftigen Benutzern auf grosse Akzeptanz stossen und dementsprechend gut frequentiert werden wird.

5. Fazit

Aus den vorhergehenden Erläuterungen wird die Anlage einer neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Entwicklungs- bzw. Transformationsgebiet Dreispitz und dem regional bedeutsamen Naherholungsgebiet Brüglinger Ebene aus einer raumplanerischen Gesamtbetrachtung als richtig und ihrem Lagebereich als sinnvoll beurteilt.

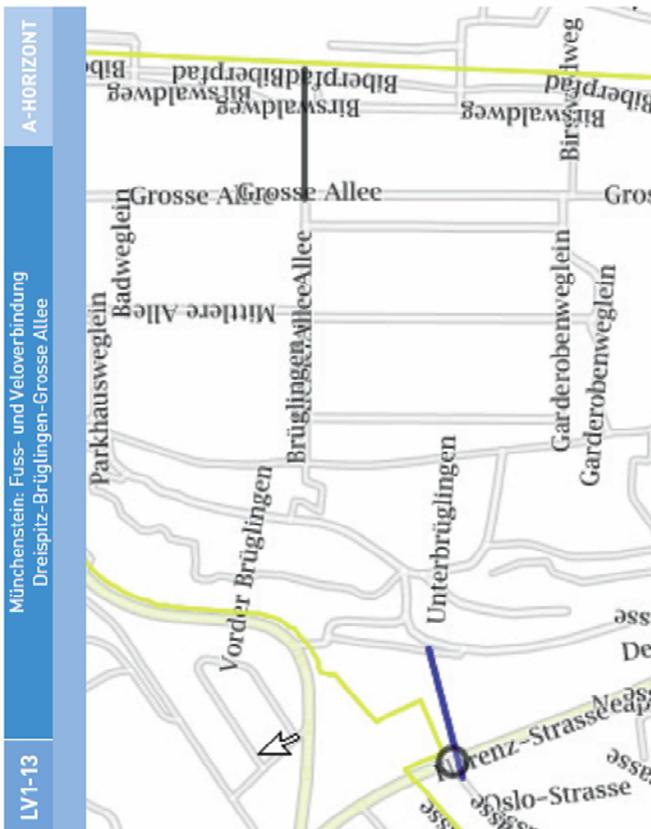
Mit der Anlage einer solchen Ost-West gerichteten Querverbindung, werden nicht nur die übergeordneten Planungsgrundsätze und Vorgaben von Bund und Kanton, sondern auch wesentliche kommunale Entwicklungsziele umgesetzt.

Durch die laufenden Entwicklungsprozesse im Gebiet Dreispitz, mit welchen unter anderem alleine innerhalb des Planungsgebietes der Quartierplanung Kunstfreilager zukünftig Wohnraum für 400 EinwohnerInnen geschaffen werden soll, und mit dem Neubau der Hochschule für Kunst und Gestaltung, an welcher über 1000 Studierende und Dozierenden tätig sind, ist aus Sicht der Gemeinde der grundsätzliche Bedarf einer zusätzlichen Fusswegverbindung in die Brüglinger Ebene als gegeben zu betrachten.

Aufgrund der spezifisch auf die Bedürfnisse der Fussgänger ausgerichteten Ausgestaltung der und der Direktheit der neuen Querverbindung kann ausserdem eine verbesserte Verbindungsqualität für diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer erreicht werden, welche bei den zukünftigen Benutzern auf grosse Akzeptanz stossen wird. Die Gemeinde sieht diese Fusswegverbindung deshalb als grosse Chance zur Schaffung einer neuen wichtigen innerörtlichen Verbindungsachse im Sinne einer Ergänzung des kommunalen Fusswegnetzes, sowie der verbesserten Anbindung des Dreispitz-Areals bzw. der Verbesserung der Zugänglichkeit der Brüglinger Ebene.

Anhang 1: Auszug Massnahmenbericht Agglomerationsprogramm Basel 2. Generation vom 30. Juni 2012
Objektblatt Übergang Dreispitz – Brüglingen

V3 Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr	<p>1. Regionales Velohauptroutenetz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.A. Lückenschluss auf dem Velohauptroutenetz ○ 1.B. Anschlüsse Velohauptroutenetz, Erschliessung zentraler Einrichtungen <p>2. Lokales Fuss- und Velonetz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2.A. Strassenraum aufwerten ○ 2.B. Lückenschluss <p>○ 3. Intermodale Schnittstellen ÖV/LV</p>
Kosten	<p>Investitionskosten: 3-5 Mio CHF</p> <p>Kostenbeteiligung (Kommune, Landkreis, Private usw.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bund/Agglo ● Gemeinde Münchenstein ● Christoph Merian-Stiftung
Umsetzung	<p>Reifegrad: 1X 2O</p> <p>Realisierungshorizont: 2015-2018</p>
Baureife (Stand und weiteres Vorgehen)	<p>Finanzreife (Stand und weiteres Vorgehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Finanzierung gesichert
Weitere Angaben	<p>Richtplaneintrag, Regionalplan (R), SCOT (F): Richtplaneintrag nicht nötig</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Christoph Merian Stiftung



Beschrieb/ Zweckmässigkeit
Die Brüglinger Ebene erhält mit der Entwicklung des Dreispitz zu einem neuen Stadtteil eine deutlich grössere Bedeutung als Naherholungs- und Sportgebiet. Der Zugang, insbesondere aus dem Bereich des Kunstreitlagers, ist heute nur mit grossen Umwegen und Queren von stark befahrenen Strassen und Knoten möglich.

Es muss deshalb eine sichere und attraktive Fussgänger Verbindung geschaffen werden, welche die stark befahrene Kantonsstrasse, 2 stark frequentierte Tramlinien, die SBB-Linie sowie ein Naturschutzgebiet überquert. Zudem bildet diese Verbindung einen Knoten mit einer Tramlinie, was den Nutzen weiter erhöht.

Im Weiteren soll diese Achse ab der Grosse Allee zum Biberpfad mit einer Verbindung ergänzt werden, welche es ermöglicht, ohne grosse Umwege zur Birs und dem Birswald zu gelangen.